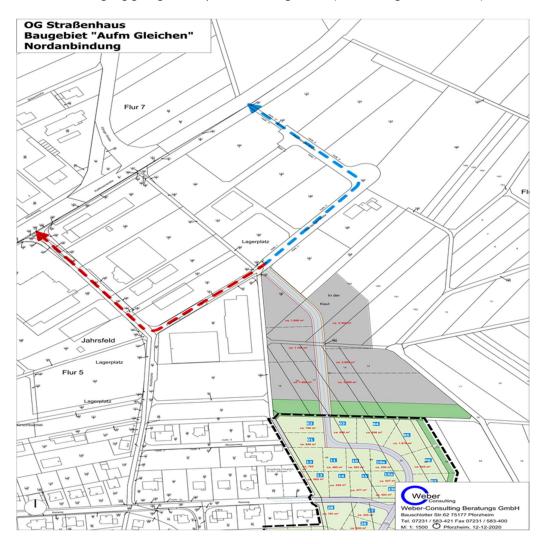
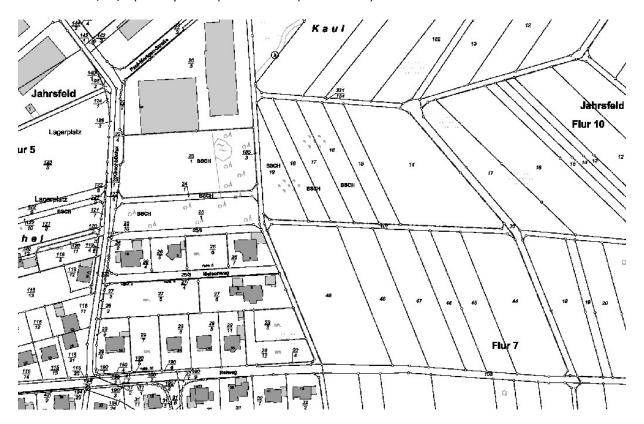
Vorlage TOP 3

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Straßenhaus hat in seiner letzten Sitzung der Ortsbürgermeisterin den Auftrag erteilt, den Planer des Erschließungsträgers zu bitten eine alternative Verkehrsführung aus dem geplanten Neubaugebiet "Auf'm Gleichen" zu überlegen. Die Verkehrsuntersuchung hatte nach den ermittelten Parametern zwar ergeben, dass ein ausreichender Abfluss des Verkehrs aus dem geplanten Gebiet über die vorhandenen Straßen gegeben ist und die Ermittlungen auch einer ggf. gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Dennoch hat sich der Ortsgemeinderat aufgrund der jetzt bereits angespannten Park- und Fahrsituation am Kirschbüchel sowie im Reiweg dazu entschlossen, auch im Hinblick auf die geplante Ortsumgehung, die Verkehrsflüsse zu entzerren. Dafür wurde eine Anbindung aus dem geplanten Neubaugebiet hoch in das Gewerbegebiet, Paul-Mertgen-Straße, in Erwägung gezogen und planerisch dargestellt. (Darstellung, Alternative 1).



Die Anbindung soll über die für den Flächennutzungsplan angemeldete Mischflächen erfolgen, so dass eine Erschließung der Grundstücke nach beiden Seiten hin möglich ist. Zudem soll zunächst der Abfluss aus der Paul-Mertgen-Straße nach links (rote Linie) und dann über die Straße Kirschbüchel erfolgen.

Die andere Linie (blau) stellt die Möglichkeit eines weiteren Verkehrsabflusses über die Paul-Mertgen-Straße rechts dar, die dann relevant wird, wenn die geplante Ortsumgehung erstellt und der derzeitige Abschnitt der B256 zur Gemeindestraße herabgestuft werden wird. Als weitere Möglichkeit (Alternative 2) hat die Firma Weber Consult in Erwägung gezogen den Abfluss des Verkehrs über die gleiche Anbindung (parallel zum Landwirtschaftsweg wie oben dargestellt) aus dem Neubaugebiet heraus, aber die Ausfahrt nicht in die Paul-Mertgen-Straße sondern über die Parzelle Flur 5, 24/1 (Fremdparzelle) darzustellen (s. Bild unten).



Eine Rücksprache mit dem derzeitigen Eigentümer hat bisher keine Zustimmung für dieses Vorhaben ergeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Festlegung der

a) Alternative 1

ja nein Enthaltung

b) Alternative 2

ja nein Enthaltung